



Per Email an:

sekretariat.iv@bsv.admin.ch

Bern, 02.05.2025

**Sozialdemokratische Partei der Schweiz**

Zentralsekretariat  
Theaterplatz 4  
3011 Berne

Tel. 031 329 69 69  
Fax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch  
www.spschweiz.ch

**Vernehmlassung zur Parlamentarischen Initiative Roduit ([21.498](#)) Umsetzung des Berichtes zur Evaluation der medizinischen Begutachtung in der IV.**

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin Barbara Gysi,  
sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne nutzen.

Medizinische Gutachten sind zentral für Menschen, die aus einem individuellen Grund Anspruch auf Leistungen der Sozialversicherungen haben. Solche Gutachten werden oft einmalig erstellt und dann von den verschiedenen Sozialversicherungen verwendet – dies unterstreicht die Wichtigkeit von korrekt ausgestellten Gutachten. Im Rahmen der IV-Revision wurden per 2022 bereits einige Problemfelder dieser Gutachten angegangen. So werden die Gutachtergespräche beispielsweise neu aufgezeichnet und eine Expert:innenkommission befasst sich mit der langfristigen Qualitätssicherung dieser Gutachten.

Bei poly- oder bidisziplinären Gutachten im Bereich der IV, welche aufgrund der Erkrankung oder Beeinträchtigung mehrere Disziplinen betrifft, gilt heute das Zufallsprinzip. Das heisst, dass die Gutachterfirma, welche das Gutachten erstellt, per Zufall ausgelost wird. Bei monodisziplinären Gutachten liegt es heute jedoch in der abschliessenden Verantwortung und Kompetenz der Versicherungsträger, die Fachdisziplinen festzulegen.

Mit der Umsetzung der parlamentarischen Initiative Roduit (21.498) soll das Einigungsverfahren bei monodisziplinären Gutachten optimiert werden. Dazu sind zwei Elemente vorgesehen: Erstens soll die versicherte Person von Anfang an in die Auswahl der von der IV beauftragten sachverständigen Person einbezogen und ein Verfahren für einen tatsächlichen Einigungsversuch umgesetzt werden. In diesem Punkt greift die Vorlage eine Praxis auf, die bereits verschiedene IV-Stellen anwenden. Dies soll nun schweizweit so umgesetzt werden. Zweitens sieht die Vorlage bei einer nicht erfolgten einvernehmlichen Einigung vor, dass beide Parteien (die IV-Stelle und die



versicherte Person) je eine sachverständige Person bezeichnen. Die so bezeichneten Sachverständigen erstellen ein gemeinsames Gutachten. Bei divergierenden Einschätzungen der beiden Sachverständigen nimmt der Regionalärztliche Dienst (RAD) zu den strittigen Punkten Stellung und legt seine Schlussfolgerungen zum medizinischen Gutachten vor. Die vorgeschlagenen Massnahmen ergänzen weitere Massnahmen, die im Rahmen der Weiterentwicklung der IV (WEIV) bereits umgesetzt wurden.

Die SP Schweiz begrüsst die Umsetzung der paIV Roduit ausdrücklich und unterstützt das Eintreten auf die Vorlage, wie auch die Stossrichtung der vorgeschlagenen Gesetzesänderung. Es ist wichtig, dass die entsprechenden Gutachten unter Einverständnis sämtlicher involvierter Parteien erstellt werden. Zudem zeigen Vergleichswerte aus dem Ausland, dass dieses System, bei dem alle betroffenen Parteien von Beginn weg auf Augenhöhe miteinander entscheiden, dass es weniger Verfahren oder Einsprüche gegen ausgestellte Gutachten geben kann. Frankreich beispielsweise wendet dieses System bereits heute an und es gibt verhältnismässig weniger Verfahren als in der Schweiz. Dieses Verfahren stärkt die Gleichbehandlung der Parteien, wobei beide ein hohes Interesse an einer einvernehmlichen Lösung haben.

Bezüglich der Auswahl der sachverständigen Person durch die Versicherten regen wir jedoch an, dass die betroffenen Personen proaktiv darauf aufmerksam gemacht werden müssen, dass sie auch eine sachverständige Person, welche die Anforderungen gem. Art. 7m Abs. 1 Bst. c ATSV erfüllt, ausserhalb der von der jeweils zuständigen IV-Stelle erstellten Listen wählen dürfen. Denn diese Listen werden von den zuständigen IV-Stellen eigenständig erstellt und sind, wie Erfahrungswerte aus der Praxis zeigen, sehr unterschiedlich. Denkbar wäre zudem, dass auf nationaler Ebene eine Gutachter:innenliste geführt wird, um regionalen Unterschieden vorzubeugen. Weiter sind wir nur teilweise mit der abschliessenden Kompetenzzuweisung an den RAD bei strittigen Fällen einverstanden. Das ursprüngliche Ziel war, dass externe Stellen das Gutachten erstellen. Wir sehen die Problematik, dass bei einer Nicht-Einigung eine zusätzliche Stelle beauftragt werden muss und dass es unumgänglich ist, hier eine dritte Instanz mit der abschliessenden Beurteilung zu beauftragen. Wir schlagen dennoch vor, dass der RAD verpflichtet wird, vor seiner abschliessenden Beurteilung versuchen muss, die Differenzen der beiden Sachverständigen im direkten Austausch zu bereinigen und nur selbst urteilt, wenn keine Einigung möglich ist.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen.

SP Schweiz

Mattea Meyer  
Co-Präsidentin

Cédric Wermuth  
Co-Präsident

Anna Storz  
Politische Fachreferentin